

Anlage 2:

Beschreibung und Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung des Betriebsverbrauchs der Netze BW GmbH

1. Präambel

Die Netze BW GmbH (kurz: Netze BW) wird ihren Bedarf an elektrischer Energie zur Deckung ihres Betriebsverbrauchs im Jahr 2019 über ein Beschaffungsportal ausschreiben.

Mindestens 3 Wochen vor dem Ausschreibungstermin werden auf der Homepage der Netze BW unter

<https://www.netze-bw.de/partner/stromundgaslieferanten>

alle Festlegungen bzgl. der Ausschreibung – Termin, Fristen, abzuschließender Liefervertrag – veröffentlicht.

Mit der vorliegenden Beschreibung und den Allgemeinen Bedingungen werden die grundsätzlich geltenden Bestimmungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens geregelt.

2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Führen eines Bilanzkreises oder eines Subbilanzkreises in der Regelzone der TransnetBW GmbH durch den Anbieter.

3. Registrierung

An der Ausschreibung interessierte Anbieter senden eine E-Mail mit der ausgefüllten Anlage 1b bis zum 08. Oktober 2018 an netzverluste-reg@netze-bw.de. Daraufhin erhält der potenzielle Anbieter die Zugangsdaten für das Beschaffungsportal per Email zugeschickt, die ihm die Einwahl und damit die Angebotsabgabe im Beschaffungsportal ermöglichen. Bei Bedarf bietet die Netze BW auf Nachfrage eine kurze telefonische Einweisung in die Nutzung des Beschaffungsportals an.

4. Ausschreibung, Angebotsabgabe und Vergabe

Der Anbieter gibt im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot für die Energielieferung an alle Marktlokationen (SLP und RLM) ab. Das Angebot berücksichtigt lediglich den Energiepreis in ct/kWh. Sämtliche Steuern, Abgaben und Umlagen sind nicht Bestandteil des Angebots.

Angebotsabgabe

Angebote können von den registrierten Anbietern ausschließlich unmittelbar über das Beschaffungsportal abgegeben werden. Die Benutzung des Portals ist für den Anbieter kostenfrei.

Ein abgegebenes Angebot kann der Anbieter bis zum Ende der Angebotsabgabefrist jederzeit unterbieten, jedoch nicht mehr zurücknehmen.

Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Jeder Anbieter, der ein Angebot abgegeben hat, wird im Beschaffungsportal laufend über seinen aktuellen Rang informiert. Das preisgünstigste Angebot eines Anbieters definiert die jeweils aktuelle Rangfolge.

Die Angebotsabgabefrist endet zu einem festen Zeitpunkt (keine Verlängerungsoption). Dieser wird auf der Beschaffungsplattform angezeigt.

Zuschlagserteilung

Den Zuschlag erhält das kostengünstigste Angebot. Liegen zum Ende der Angebotsabgabefrist Angebote von mehreren Anbietern mit identischem Energiepreis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

Unverzüglich - spätestens jedoch 10 Minuten nach Auktionsende - werden alle teilnehmenden Anbieter über das Ergebnis der Ausschreibung per Email informiert. Die Netze BW wird den Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, über die Zuschlagserteilung, die unterlegenen Anbieter über ihre nicht erfolgreiche Teilnahme informieren.

Die Netze BW behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Arbeitspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Bestätigung des Zuschlags und Abschluss des Vertrags

Der Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, hat der Netze BW die Kenntnisnahme von der Zuschlagserteilung zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt, indem der Anbieter den ihm nach Zuschlagserteilung per E-Mail zugesandten Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die E-Mail-Adresse netzverluste-reg@netze-bw.de der Netze BW innerhalb einer Stunde zurück sendet. Die Rücksendung hat innerhalb einer Stunde, nach der Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Die Netze BW wird anschließend unverzüglich dem bezuschlagten Anbieter den Liefervertrag zur Unterschrift zusenden.

Die Netze BW wird im Nachgang allen Teilnehmern das Ergebnis der Ausschreibung mitteilen.

5. Abschluss des Liefervertrags

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Anbieter die Allgemeinen Bedingungen an und verpflichtet sich bei Erteilung des Zuschlags zu seinen Gunsten den veröffentlichten, nicht verhandelbaren Liefervertrag mit der Netze BW GmbH abzuschließen.